

BESCHLUSSVORLAGE V1001/23 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	09.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erwerb von Photovoltaikanlagen; Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im DR 871 für das Haushaltsjahr 2024
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

- Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Deckungsring 871 (Erwerb von PV-Anlagen FB 64) für folgende Haushaltsstellen werden genehmigt:

Hhst. 871000.935070	BgA Energiegewinnung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, PV-Anlage Mittelschule Südost	i. H. v. 277.981,04 Euro
Hhst. 871000.935071	BgA Energiegewinnung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, PV-Anlage Nordfriedhof	i. H. v. 247.536,27 Euro
Hhst. 871000.935073	BgA Energiegewinnung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, PV-Anlage GS Irgertsheim	i.H. v.149.000,00 Euro

2. Die Deckung der vorgenannten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch Kürzung bei der Haushaltsstelle 321300.940010 (Museum für Konkrete Kunst, Hochbaumaßnahmen, Neubau) sowie der Haushaltsstelle 211000.941265 (GS Irgertsheim Sanierung und Erweiterung).

gez.

Franz Fleckinger
Finanzreferent

gez.

Gero Hoffmann
Baureferent

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:

ja

nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Stellungnahme des Gebäudemanagements

1. Sachlage

Die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften und die Nutzung von regenerativ erzeugtem Strom ist ein bewährtes und wichtiges Werkzeug zur Transformation hin zu einer klimaneutralen Stadtverwaltung.

Neben dem ökologischen Effekt ist zugleich der wirtschaftliche Vorteil hervorzuheben, da die Eigenkosten für Strom aus PV-Anlagen deutlich günstiger sind als die Strombeschaffungskosten.

Aus diesem Grunde wurde bereits letztes Jahr vom Stadtrat beschlossen, alle Neubauprojekte mit PV-Anlagen zu planen sowie alle Bestandsgebäude – wo technisch sinnvoll sowie nach dem Denkmalschutzgesetz gestattet – nach und nach mit PV-Anlagen nachzurüsten.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 wurden für das Jahr 2024 im Deckungsring 871 ein Ansatz in Höhe von 899.400,00 Euro angemeldet. Allerdings wurden vom Fachbereich 64 hierfür keine Verpflichtungsermächtigungen für 2024 vorgesehen.